Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 96. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 26. Februar 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Pesth, 25. Febr. Heute Nacht wurde eine Polizei-Patrouille von einer Schaar zusammengerotteter Gassenjungen in der Königsgasse durch Pfeifen und Steinwürfe thatsächlich insultirt. Durch Steinwürfe auf das Aeußerste gereizt und bedroht, machte ein Polizeiwachtmann von der Feuerwaffe Gebrauch und verwundete einen Kellner am Oberarm.

Ragusa, 24. Febr., Abends. Seit 14 Tagen sind in der Suttorina Unruhen entstanden. Die Aufständischen unter Vukalovich's Anführung blokiren ein Wachthaus. Gestern Abend ist Mehmed Pascha mit 400 Mann nach der Suttorina aufgebrochen und Dervisch Pascha gegen Zubzi vorgerückt. Man sah einem Zusammenstoß mit den Aufständischen, die von allen Seiten Verstärkung erwarten, entgegen.

Paris, 25. Febr., Abends. Die von dem Senate entworfene Adresse wünscht dem Kaiser zu seiner inneren und äußeren Politik Glück. Betreffs Italiens sagt die Adresse: Zwei Interessen, die der Kaiser habe versöhnen wollen, seien im Widerspruch mit einander, die Freiheit sei im Kampfe mit dem römischen Hofe. Um den Conflict zu heben, fährt die Adresse fort, sind Ihrer Regierung alle billigen Wege offen gewesen. Sie haben allein vor der Anwendung der Gewalt Halt gemacht. Die Adresse spricht sich demnächst für Nichtintervention aus. Sie sagt ferner, Italien dürfe durch seine Freiheit Europa nicht agitiren. Es müsse sich erinnern, daß der Katholicismus ihm das Oberhaupt der Kirche, welches die größte moralische Macht repräsentire, anvertraut habe. Unsere festeste Hoffnung aber, heißt es weiter, liegt in Ihrer schützenden Hand. — Ihre kindliche Liebe für die h. Sache, welche Sie nicht mit den Intriguen verwechseln, die deren Maske vornehmen, hat sich ununterbrochen in der Vertheidigung und Unterstützung des Papstes gezeigt, und der Senat steht nicht an, allen darauf bezüglichen Akten seine Zustimmung zu geben. Wir setzen allezeit Vertrauen in den Monarchen, welcher das Papstthum mit der französischen Fahne deckt, es in seinen Bedrängnissen unterstützt und sich vor Rom und den päpstlichen Thron als aufmerksamste und getreueste Schildwacht stellt. Die Diskussion ist auf Donnerstag angesetzt.

Hamburg, 25. Febr. Die heute erschienenen „Nachrichten" enthalten eine Depesche aus Kopenhagen vom gestrigen Tage, nach welcher man in officiellen Kreisen wissen wollte, es bestätige sich, daß die Regierung die Absicht habe, den Reichsrath in zwei Kammern umzugestalten. Der König werde die erste Kammer ernennen, für die zweite soll eine weitere Wahlbasis gebildet werden. Holstein solle jedwede Freiheit in inneren Angelegenheiten erhalten. Es wurde auch glaubwürdig versichert, daß das holsteinische Ständewahlrecht ein ganz unbeschränktes sein solle.

Wien, 25. Febr. Die heutige „Presse" hebt hervor, daß außer den Reichsraths- und Landtagsstatuten, sowie den Einberufungsordres für die Landtage auf den 2. und für den Reichsrath auf den 20. April, das Protestantengesetz, das Unterrichtsstatut und das Organisationsstatnt des Handelsministeriums jetzt unmittelbbar publicirt werden sollen. Es verlaute sogar gerüchtsweise, von einer Republikation der Grundrechte.

Paris, 24. Febr. Das „Giornale di Roma" vom 22. d. erklärt, daß die päpstliche Regierung die Verantwortlichkeit, welche die Broschüre Laguerronniere's ihr auferlegt, zurückweise, und fügt hinzu, daß die Broschüre ähnliche Punkte wie die früheren Broschüren enthalte, daß sowohl die Allocution vom Januar 1860, sowie die folgenden Ansprachen des Papstes, und die Depesche des Cardinals Antonelli vom 29. Febr. 1860 an den Nuntius Sacconi genügend dargethan hätten, auf wen die Verantwortlichkeit für die bedauernswerthen Ereignisse zurückfalle.

Paris, 24. Febr. Die syrische Conferenz ist auf sechs Wochen vertagt, während welcher Zeit der Status quo aufrecht erhalten bleibt. Das „Journal des Debats" fordert eine Aussetzung der Berathungen derselben bis zur Einführung der neuen Ordnung der Dinge in Syrien.

Paris, 24. Febr. Der päpstliche Kriegsminister hegt Besorgnisse vor einem Angriffe in der Richtung von Frosinone her. General Goyon hat in Folge dessen die nöthigen Vorbereitungen getroffen, derartigen Demonstrationen zu begegnen.

London, 24. Febr. Aus Virginien hier eingetroffene Nachrichten vom 10. d. Mts. melden, daß die Wahlen für die Mitglieder des am 13. in Virginien stattfindenden Convents in mehreren Grafschaften, und zwar im Osten zu Gunsten der Anti-Secessionspartei ausgefallen seien. Obgleich die Nachrichten von allen Grafschaften noch nicht vollständig eingegangen sind, so nimmt man doch an, daß der Staat Virginien entschieden als Gegner der jetzigen Bewegung im Convent selbst hervortreten und demgemäß das Schicksal anderer Staaten des Südens bestimmen werde.

Mit dem zuletzt eingetroffenen New-Yorkdampfer angekommene Nachrichten aus Washington vom 13. d. Mts. melden, daß man einen Conflict nicht erwarte, bevor die förmliche Erklärung von einer südlichen Conföderation eingegangen sei. Bedeutende Militärkräfte seien concentirt und stehen bereit, nach Charleston zu marschiren.

Verona, 23. Febr. Das „Giornale di Verona" erhielt wegen eines die kaiserliche Regierung beleidigenden Artikels die erste Verwarnung.

Turin, 23. Febr. Die heutige „Opinione" ist ermächtigt zu erklären: „Anläßlich des Gerüchtes, ein Breve des römischen Hofes habe dem „„bekannten Priester"" Paul Ballarini die Vollmacht ertheilt, die bischöfliche Jurisdiction in Mailand auszuüben, habe die königl. Regierung unverzüglich verfügt, daß gegen Jeden, der von diesem Breve Gebrauch machen wollte, das Strafverfahren eingeleitet würde."

Mailand, 24. Febr. Der heutigen „Perseveranza" wird aus Messina geschrieben: „Die Besatzung der Festung sei durch General Chiabrera's Aufforderung zur Uebergabe derart erbittert worden, daß sie eine Demonstration machte, die Lunten anzündete und die Kanonen richtete."

Bologna, 22. Febr. Der „Moniteur" versichert, die römische Eisenbahngesellschaft habe mit dem Fallissement Mirès nichts zu schaffen, und ihre Interessen seien gesichert.

Preußen.

Landtag.

K. C. **Siebzehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 12 Uhr. — Am Ministertische: v. Auerswald, v. Schleinitz, v. Bethmann-Hollweg, Graf Pückler, v. d. Heydt, Graf Schwerin. — Die Tribünen sind zahlreich besetzt.

Die Abgeordneten Behrend (Danzig) und Genossen überreichen folgende Anträge: 1) Die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf über die Reform des Hypotheken-Wesens nach den in dem beigefügten Entwurf niedergelegten Grundsätzen baldmöglichst vorzulegen und 2) einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Subhastations-Ordnung.

Die Abgeordneten Burghardt und Genossen beantragen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Hypothekenwesens in Neu-Vorpommern und Rügen, baldigst vorzulegen. Die Anträge gehen an die durch 7 Mitglieder zu verstärkende Justiz-Commission.

Vor der Tagesordnung bittet der Abgeordnete Graf Renard um das Wort: Er wolle sich erlauben, dem Herrn Präsidenten ein Schreiben zu überreichen und zwar öffentlich, damit dasjenige, was öffentlich vorgekommen sei, auch öffentlich zum Austrage gebracht werde.

Präsident: Er nehme den Brief in Empfang, von dessen Inhalt er begreiflicher Weise keine Kenntniß haben könne; er behalte sich daher weitere Mittheilung darüber vor (Heiterkeit rechts).

Bei Berathung des Berichts der Agrar-Commission über den Gesetz-Entwurf wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neuvorpommern und Rügen regt Abg. v. Wedell (Nordhausen) die Frage an, ob nicht die Vorlage als ganz spezielles Provinzialgesetz den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt werden müsse; seine Freunde und er würden, da sie die Frage bejahten, gegen die Vorlage stimmen. Der Regierungs-Commissar macht, wie in den Motiven bereits geschehen, darauf aufmerksam, daß es sich nur um Anwendung eines allgemeinen Gesetzes (des sog. Reallasten-Gesetzes) auf einen besondern Landestheil handle. — Der § 1 des Gesetz-Entwurfes wird in der Fassung der Commission (welche auch den § 86 des Reallasten-Gesetzes auf Neuvorpommern und Rügen ausdehnen will) angenommen; eben so § 2 (objektive Regulirungsfähigkeit) unverändert nach der Regier.-Vorlage. In § 3 hat die Commission die Bestimmungen wegen der subjektiven Regulirungsfähigkeit dahin geändert, daß demjenigen (resp. seinen Erben), welcher die zur Regulirung gelangende Stelle zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 1sten Mai 1854, betr. die Aufhebung des Sistirungs-Gesetzes von 1848, besaß und seitdem, vor dem 1. Jan. 1861 räumte, ohne daß sie einem Mitgliede der Familie wieder verliehen ward, vor dem späteren, zeitigen Inhaber (einem bloßen zeitweisen Besitzer resp. Pächter) das Vorzugsrecht zustehen soll, wofern die Aufgabe des Besitzes mit schriftlichem Vorbehalt oder beim Prozesse auf Räumung mit Einwendung seines Eigenthums- und erblichen Besitzrechts geschah und hierüber nicht schon unbedingt rechtskräftig entschieden ist — vorbehaltlich und unbeschadet natürlich der vertragsmäßigen Rechte und einstweiligen periodischen Benutzung eines späteren und zeitigen Inhabers. Diese Bestimmung trifft nur das Verhältniß zwischen dem Besitzer von 1854 und dem späteren und zeitigen Inhaber der Stelle; sie findet ihre Rechtfertigung in der Thatsache, daß insbesondere seit Publikation des Gesetzes von 1854 Aufkündigungen und Exmissionen seitens derjenigen Gutsherrschaften, welche (wie die Corporationen, Klöster und Stiftungen) die Stellen bis dahin konservirt haben, in erheblicher Anzahl auch gegen solche bäuerliche Inhaber stattfanden, in deren Familien der Besitz der Stellen seit unvordenklicher Zeit, mitunter seit länger als einem Jahrhundert, wenn gleichwohl auch mit periodischer Wiederverleihung, gewesen und gutsherrlicherseits durch Uebertragung an rechte, Stief- oder Schwiegerkinder und Anverwandte herkömmlich erhalten worden war. Dieser Paragraph, so wie die folgenden werden ebenfalls ohne Diskussion, unter Zustimmung der Regierung, angenommen, eben so das ganze Gesetz. Die Fraktionen der Linken stimmen durchweg gegen die Vorlage.

Dem Handelsvertrage mit Paraguay ertheilt das Haus ohne Diskussion seine Zustimmung.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Petitionsbericht der Unterrichts-Commission, aus welchem neulich das Wesentliche mitgetheilt ist. Zu der Petition wegen Regulirung der Verhältnisse der jüdischen Religions- und Elementarlehrer, wonach es den jüdischen Gemeinden nicht mehr gestattet bleibe, ihre Lehrer nach Willkür zu miethen und zu entlassen, sowie ihre schulpflichtigen Kinder dem Religions-Unterrichte zu entziehen, beantragt die Commission Tagesordnung.

Abg. Wagener: Er wolle nur seine Abstimmung rechtfertigen und einen Protest für bessere Zeiten erheben. Die Comm. sei von der Erwägung ausgegangen, daß kein gesetzlicher Anhaltspunkt gegeben sei zur Beurtheilung der Petition, so lange die Statuten der Gemeinden noch nicht allerwärts durchgeführt seien. Nein, dann muß man einfach auf die früheren Gesetze und Rechtsverhältnisse zurückgehen; diese aber seien in Bezug auf die vorliegende Frage unzweideutig. Es handle sich allerdings um Privatschulen, aber um solche, die durchaus nicht in das Belieben der einzelnen Gemeinde gestellt seien, da jede Gemeinde für approbirte Religionslehrer zu sorgen habe. Er könne nur wünschen, daß die Regierung Veranlassung nehmen möge, die bestehenden alten gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung zu bringen, um einem ehrenwerthen Stande innerhalb der Gemeinde die ihm gebührende Stellung zu sichern.

Abg. Dr. Veit: Wenn die Sache nach dem Gesetze vom 23. Juli 1847 zu behandeln, so bemerke er, daß nach § 72(?) dieses Gesetzes alle von demselben abweichenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt sind. Er könne nicht gut einsehen, wie jetzt noch auf die früheren Bestimmungen zurückgegangen werden solle. Es sei möglich, daß es einer gesetzlichen Regulirung noch bedürfe; aber die durch das Gesetz von 1847 vorgeschriebenen Statuten seien erst ein Jahrzehnt später zur Ausführung gekommen und beständen also erst kurze Zeit. Nach allen Regeln der Klugheit möge man nun die Wirkung der Statute abwarten und wenn Mißgriffe sich ergeben, eine Revision eintreten lassen; auf Grund einer solchen Revision könne man dann allgemeine zusätzliche Bestimmungen zu dem Gesetze von 1847 erlassen. Das, glaube er, sei die Meinung der Kommission gewesen.

Abg. Wagener theilt die Deduktion des Vorredners nicht, da es sich nicht um eine von dem Gesetze von 1847 abweichende Bestimmung handle, sondern um eine gesetzliche Bestimmung über Verhältnisse, welche das Gesetz von 1847 unentschieden gelassen habe.

Der Referent Abg. Mende empfiehlt den Antrag der Kommission. Die öffentlichen jüdischen Schulen hätten die Rechte der öffentlichen Schulen überhaupt, und es läge kein genügender Grund vor, um den Lehrern an jüd. Privatschulen eine andere rechtliche Stellung zu wahren, als den Lehrern an andern Privatschulen. Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Lehrer Bast (Regier.-Bez. Cöslin) bittet, das Wirthschaftsjahr bei Lehrer-Auseinandersetzungen auch künftig wie bisher mit Michaelis beginnen und enden zu lassen, andernfalls ihn für einen erlittenen Verlust zu entschädigen. Die Commission beantragt Tagesordnung; den allgemeinen Inhalt der Petition will sie der Staatsregierung „als Anregung und Material" für die Aufnahme gesetzlicher Bestimmungen über die amtliche Auseinandersetzung zwischen antretenden und abziehenden Lehrern in das zu erwartende Unterrichtsgesetz überweisen.

Abg. v. Vincke (Hagen) beantragt, mit Rücksicht auf den Usus des Hauses, die Ueberweisung „zur Berücksichtigung"; Abg. Schwenzner hält die Vertröstung auf das Unterrichtsgesetz für etwas problematisch und wünscht eine schleunigere Erledigung des Gegenstandes bei den sich ergebenden zahlreichen Uebelständen. Der Referent Abg. Ritter schließt sich dem Antrage des Abg. v. Vincke, welcher der Resolution der Commission nur größeren Nachdruck gebe, an; ebenso das Haus.

Eine Petition aus der Stadt Löwen, die ⅛ katholische und ⅞ protestantische Einwohner zählt, wünscht diesem Verhältniß gemäß eine gerechtere Vertheilung der Beiträge zu den Kosten der Schulen. Abg. Schwenzner, welcher die Petition befürwortet, nimmt dabei auf eine frühere Aeußerung des Abg. v. Vincke Bezug.

Abg. v. Vincke bemerkt, daß der Vorredner ihn mißverstanden habe. Wenn er gesagt, die Unterhaltung der Schule sei nicht Sache des Staates, so folge daraus nicht, daß es Sache der Commune, auch nicht, daß es reine Privatsache sei. Es gebe noch ein Viertes, wie es z. B. in den westlichen Provinzen bestehe, daß die Schulsocietät, die Hausväter des Ortes verpflichtet seien. Der Abg. Schwenzner möge sich also künftig besser in den Gesetzen und namentlich im Allgem. Landrecht umsehen.

Abg. Schwenzner: Er kenne das Allgem. Landrecht so gut, wie Herr v. Vincke; dieser scheine aber den Commissionsbericht nicht genügend durchgesehen zu haben. — Die Tagesordnung wird angenommen.

Eine Petition aus dem Kreise Heiligenbeil führt Beschwerde über die von der Regierung zu Königsberg befohlene Einführung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in den Elementarschulen. Die Commission beantragt eine das Recht und das Bedürfniß der zwangsweisen Einführung anerkennende, aber die möglichste Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit der Lokalverhältnisse empfehlende Tagesordnung.

Abg. Diesterweg: Die von der Regierung getroffene Einrichtung könne nur von guten Folgen sein, und er halte es für angemessen, auf ein Beispiel in einem anderen Lande (Sachsen-Weimar) hinzuweisen. Als die Mutter des jetzigen Großherzogs ins Land kam, hätte sie sich angelegentlich um die häuslichen Verhältnisse der ärmeren Leute bekümmert und namentlich dafür gesorgt, daß der Unterricht in weiblichen Handarbeiten in sämmtliche Schulen eingeführt wurde. Viele Gemeinden hätten sich geweigert, aber nach fünf Jahren schon hätten gerade diese das, was sie früher abgelehnt, als eine Wohlthat erbeten. Zerlumpte Schulkinder seien nach und nach verschwunden, Reinlichkeit hätte zugenommen und die hohe Frau habe denen, die keine Spiegel besaßen, solche geschenkt. — Abg. v. Bardeleben: Genau denselben Kampf wie die Regierung in Königsberg, habe auch die Regierung in Minden zu bestehen, deren Präsident er sei. Auch im Minden'schen seien 1859 die weiblichen Handarbeiten zu einem obligatorischen Lehrgegenstande in den Volksschulen gemacht worden; zum größten Theil sei die Durchführung gelungen, leider aber hätte sich im ravensberger Lande ein heftiger Widerstand ergeben, und fast täglich würden noch Reklamationen erhoben. Man sagt dort nicht blos, daß die Einführung gesetzwidrig sei, sondern sie solle sogar eine Verletzung der Verfassung sein. (Heiterkeit). Man hebe u. a. gegnerischerseits hervor, daß man der Regierung eine zu große Befugniß damit einräume; man spreche von einem künstlichen Beglückungs-System, aber es sei zu bedenken, daß, wenn irgendwo, der Aufsichtsbehörde hier eine größere Freiheit eingeräumt werden müsse, um den Bedürfnissen des Fortschritts und der gegenwärtigen Generation Rechnung tragen zu können. Früher hätte man nothdürftig Lesen und Schreiben gelehrt; das genüge nicht mehr. Man habe mit unangenehmen Resultaten bei den nächsten Wahlen gedroht; die Regierung habe sich aber nicht schrecken lassen. Es seien namentlich diejenigen gegen die Neuerung, welche darin einen Beweis der realistischen Richtung im Schulwesen witterten. — Der Redner benutzt die Gelegenheit, um einige Bemerkungen des Abg. Buschmann bei der Adreßdebatte über die pietistische Richtung der Schul-Inspektionen im Minden'schen, speziell im Kreise Lübbecke, zurückzuweisen und zu erklären, daß die sog. „pietistisch-feudalistische" Richtung des Ober-Regierungs-Raths v. Schlottheim in Minden (den der Abg. Buschmann nicht genannt, aber — wie er nachher zugiebt — gemeint hat) auf die Entschließungen der mindener Regierung in den letzten zwei Jahren keinen Einfluß gehabt habe.

Abg. Wagener gegen den Antrag der Comm.: Wenn die Freiheit eines Volkes blos darin bestände, daß recht viel von Selbstregierung gesprochen würde, so wären wir auf dem besten Wege, in kürzester Frist eines der freiesten Völker zu werden. Leider aber werde in der That der Büreaukratismus immer mehr verstärkt. Er sei kein Gegner des Schulzwanges, allein der Schulzwang sei in Preußen schon so gespannt, daß man ihn nicht noch mehr anspannen dürfe. Wenn man von Selbstregierung spreche, so müsse man doch mit der väterlichen Gewalt den Anfang machen. Die Commission sage: stricken und nähen sei eine schöne Fertigkeit, kochen sei eben eine solche schöne Fertigkeit, namentlich für Mädchen auf dem Lande, welche weniger auf ihre Toilette zu geben pflegen, allein es werde Niemand einfallen, auch das Kochen zu einem Unterrichtsgegenstande zu machen. Es handle sich hier nur um eine Steigerung einer wohlwollenden Bevormundung derjenigen Behörden, welche er gewissermaßen als das Centrum der Büreaukratie in Preußen bezeichnen müsse. Auf diesem Wege komme man nicht zur Selbstregierung und Freiheit, sondern zu einem beglückenden Despotismus, und dem wolle er entgegentreten.

Abg. Reichensperger (Köln): Er gehöre nicht zu denjenigen, welche in dem Nähen und Strickenlernen irgendwie eine bedenkliche Verweltlichung des Schulunterrichts erblicken. Es gebe aber sehr viel Schönes und Gutes, zu dem man doch nicht gezwungen werden solle und dürfe. Mit dem zwangsweisen Wohlthun sei es eine bedenkliche Sache, und es sei nicht gerathen, in der Allgemeinheit, wie die Comm. es vorschlage, mit dem zwangsweisen Unterricht in dieser Weise vorzugehen. Die Einführung eines solchen neuen Unterrichtsgegenstandes führe leicht zu einer Ueberbürdung der Kinder, zu einer Ausdehnung der Schulstunden von sechs auf acht bis neun Stunden täglich. Was dem einen Landestheile gut sei, sei in einem anderen überflüssig, deshalb sollte man nicht so generalisiren, wie die Comm. beabsichtige.

Abg. Buschmann hält gegen den Abg. v. Bardeleben seine Aeußerungen über die Schuleninspektoren im Kreise Lübbecke, sowie über den Oberregierungs-Rath v. Schlottheim in Minden (als der pietistisch-feudalistischen Richtung angehörig) aufrecht.

Abg. v. Schleinitz (Chodziesen): Die Einwände, die hier laut geworden, würden immer geltend gemacht, wenn es sich um Verbesserung des Schulwesens handle; man käme nie weiter, wenn man bei solchen Verbesserungen auf die freiwillige Zustimmung sämmtlicher Hausväter warten wollte. Das Volk zu bilden und zugleich wohlhabender zu machen, sei die Aufgabe. Im Posen'schen könnten viele Frauen weder nähen noch stricken. Bei voller Freiheit der väterlichen Gewalt würden wohl viele Bauern ihre Kinder lediglich Gänse und Kühe hüten lassen. (Sehr richtig! rechts).

Abg. Harkort: Gegen büreaukratische Ueberschreitungen fände der Abg. Wagener wohl bessere Gelegenheit zur Abwehr auf dem Gebiet des Gemeindewesens. Die unteren Klassen sträubten sich leicht gegen derartige Verbesserungen, man möge nur an die Impfung denken; einen solchen Widerstand müsse man überwinden. Die unteren Klassen müßten einsehen, wie gut das sei, was man in Westfalen „rein und ganz" nenne.

Abg. v. Ammon: eine Parallele zwischen denjenigen Ländern, wo Schulzwang herrsche und wo nicht, werde sehr zu Gunsten Preußens ausfallen. Ueber die Zweckmäßigkeit des Gegenstandes, um den es sich hier handle, könne keine Frage sein. Wenn Abg. Wagener meine, es könne vielleicht das Kochen in den Schulen gelehrt werden, so solle dies wohl nur ein Spaß sein; dabei könne man aber zu dem Sprüchwort kommen von den vielen Köchen, welche den Brei verderben. Die Furcht vor dem büreaukratischen Despotismus könne er nicht theilen, und wenn man sehe, wie die Comm. die Sache behandelt habe, mit welcher genauen Berücksichtigung aller Verhältnisse, so werde man wohl über Büreaukratismus und Despotismus nicht klagen können. (Bravo.)

Abg. Dr. Eckstein: Nähen und stricken müßten die Mädchen früher lernen, als kochen. Die Forderung, diesen Unterricht facultativ zu machen, sei auch in dem Comm.-Antrage enthalten. Die Comm. wolle nicht generalisiren, sondern auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Dem Abg. Reichensperger wolle er nicht erwidern, daß zwei oder drei Stunden täglicher Unterricht in Handarbeiten enorm wäre, und keiner Behörde werde es einfallen, eine solche Anordnung zu treffen; vier Stunden wöchentlich wären ausreichen. (Bravo.) — Die Diskussion wird geschlossen.

Der Referent Abg. Tamnau: Wenn der Abg. Wagener den Schulzwang als mit der Selbstregierung im Widerspruch stehend bezeichnet habe, so dürfe dabei nicht übersehen werden, daß das preußische Schulgesetz recht eigentlich auf dem Schulzwang, als einer seiner Hauptbasen beruhe, und wenn man diese angreife, man dem ganzen Schulwesen entgegentreten müsse. Der Staat könne wohl verlangen, daß der Unterricht gegeben werde, der einen tüchtigen Staatsbürger heranzubilden geeignet sei. Er empfehle den Commiss.-Antrag.

Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

Die übrigen Petitionen geben zu einer Diskussion nicht Anlaß. — Die Tagesordnung ist erledigt.

Minister der landw. Angelegenheiten Graf Pückler: Schon lange sei das Bedürfniß fühlbar geworden, das Gesetz vom 15. April 1857, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Reallasten, einer Revision zu unterwerfen. Die Regierung habe sich dieser Arbeit unterzogen; er überreiche dem Hause einen dahin gehenden Gesetzentwurf nebst Motiven. — Die Vorlage geht an die Agrar-Commission.

Damit schließt die Sitzung um 2¼ Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Budget- und Petitionsberichte.

Berlin, 25. Febr. [Amtliches.] Der bisherige Privatdocent an der königlichen Universität zu Breslau, Professor und Prorektor an der Realschule zum heiligen Geist, Dr. H. Marbach, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der gedachten Universität ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihnen verliehenen Leopold-Ordens zu ertheilen und zwar:

des Groß-Kreuzes: dem Inspecteur der 2. Artillerie-Inspection und Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission, General-Lieutenant von Puttkammer,

des Commandeur-Kreuzes: dem Mitglied der Artillerie-Prü-

fungs-Commission, Oberst-Lieutenant **Neumann** à la suite der Westfälischen Artillerie-Brigade (Nr. 7),

des **Ritter-Kreuzes**: dem Hauptmann **Meisner** von der Magdeburgischen Artillerie-Brigade (Nr. 4) und dem Premier-Lieutenant **Sallbach** von der Rheinischen Artillerie-Brigade (Nr. 8), beide kommandirt zur Artillerie-Prüfungs-Commission. (St. A.)

[**Militär-Wochenblatt.**] v. Pfannenberg, Unteroffizier vom 2. Pos. Inf.-Regt. (Nr. 19), zum Port.-Fähnr., Kretzschmer, Port.-Fähnr. vom 3 Pos. Inf.-Regt. (Nr. 58), zum Seconde-Lieut., v. Loga, Gefreiter vom Königs-Grenadier- (2. Westpreuß.) Regiment (Nr. 7), zum Port.-Fähnr., Pleßner, Seconde-Lieut. vom 1. Westpr. Gren.-Regt. (Nr. 61), zum Pr.-Lieut., v. Heugel, Port.-Fähnr. von dems. Regt., unter Versetzung zum 1. Niederschles. Inf.-Regt. (Nr. 46), zum Sec.-Lieut., Pachur, Musketier vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. (Nr. 46), zum Port.-Fähnr. befördert. Brehm, Hauptmann à la suite des 1. Oberschl. Inf.-Regts. (Nr. 22), unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Potsdamschen großen Militär-Waisenhause, als Compagnie-Chef in das Regiment wieder einrangirt. Schneider, Hauptm. und Comp.-Chef vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. (Nr. 22), unter Beförderung zum Major in das 4. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 51) versetzt. Engelmann, Unteroff. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. (Nr. 62), Sopartb, char. Port.-Fähnr. vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. (Nr. 23), zu Port.-Fähnrs. befördert. v. Usedom, Sec.-Lieut. vom 2. Leib-Hus.-Regt. (Nr. 2), in das 3. Garde-Ulanen-Regt. versetzt. Renner I., Renner II., Bombardiere vom 2. Bat. 1. Niederschl. Regts. (Nr. 6), zu Sec.-Lts. beim Train 1. Aufgebots, Martini, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. Niederschl. Regiments (Nr. 7), zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert. Weißig, Hauptm. vom 2. Aufgeb. des Bat. Wohlau (Nr. 38), in das 1. Bat. 1. Niederschl. Regts. (Nr. 6), Gösche, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Niederschl. Regts. (Nr. 7), in das 2. Bat. 1. Niederschl. Regts. (Nr. 6), Mulski, Sec.-Lieut. vom 2. Aufgebot des 3. Bats. 2. Pos. Regts. (Nr. 19), in das 2. Bat. desselben Regts. einrangirt. v. Knobelsdorff, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. 4. Niederschl. Regts. (Nr. 11), zum Sec.-Lt. bei der Kav. 1. Aufg., Kapusczinsky, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Oberschl. Regts. (Nr. 23), zum Prem.-Lt. befördert. Scholz, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. Oberschl. Regts. (Nr. 22), in das 1. Bat. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), v. Schachtmeyer, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. Brandenb. Regts. (Nr. 20), in das 2. Bat. 4. Niederschl. Regts. (Nr. 11), Wagner, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. Oberschl. Regts. (Nr. 22), in das 1. Bat. 2. Oberschl. Regiments (Nr. 23), Troschke, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. Brandenb. Regts. (Nr. 8), in das 2. Bat. 2. Oberschl. Regts (Nr. 23), Kiesel, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Wohlau (Nr. 38), in das 3. Bat. 4. Niederschl. Regts. (Nr. 11) einrangirt. v. Kurssel, Rittmeister und Eskadron-Chef vom 1. Schles. Hus.-Regt. (Nr. 4), kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs vom 2. Bat. des 3. Niederschl. Landw.-Regts. (Nr. 10), als Major mit der Regts.-Uniform nebst Pension zur Disposition gestellt und mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Kommandeurs des bezüglichen Landwehr-Bataillons beauftragt. v. Pelden gen. Cloudt, Major a. D., zuletzt im 2. Thüring. Inf.-Regt. (Nr. 32), mit seiner Pension zur Disposition gestellt. v. d. Dollen-Mellin, Major zur Dienstl., unter Entbindung von dem Verhältniß als mit der einstweil. Vertretung des 2ten Kommand. vom 2. Bat. des 1. Garde-Ldw.-Regts. beauftragt, mit seiner Pens. und der Uniform des Kaiser Alex.-Garde-Gren.-Regts. (Nr. 1) in den Ruhestand versetzt. Graf v. Mycielski, Sec.-Lt. vom 2. Pomm. Ulan.-Regt. (Nr. 9), ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kavallerie 1. Aufgebots des 3. Bats. 2 Posenschen Landwehr-Regts. (Nr. 19) übergetreten. v. Helmrich, Major und etatsm. Stabsoff. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. (Nr. 11), mit der Unif. des 2. Rhein. Hus.-Regts. (Nr. 9), Aussicht auf Civilvers. und Pens. der Abschied bewilligt. Frhr. v. Gregory, Rittm. vom 1. Schles. Drag.-Regt. (Nr. 4) mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilvers. u. Pens. der Abschied bewilligt. Frhr. v. Stillfried-Rattonitz, Prem.-Lt. vom 2. Leib-Hus.-Regt. (Nr. 2), ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 2. Aufgeb. des 2. Bats. 4. Ostpreuß. Landw.-Regts. (Nr. 5) übergetreten. v. d. Oelsnitz, Major vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 51), mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilvers. und Pension der Abschied bewilligt. v. Bockelmann, char. Port.-Fähnr. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. (Nr 22), zur Dispos. der Ersatzbehörde entlassen. Wilde, Hauptm. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 1. Niederschles. Regts. (Nr. 6), mit der Uniform des 2. Thür. Landw.-Regts. (Nr. 32), Duttenhofer II., Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Niederschl. Regts. (Nr. 7), Irgahn, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. desselben Regts., letzteren beiden mit ihrer bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, Mittelstaedt, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 1. Pos. Regt. (Nr. 18), der Abschied bewilligt. Elsner- von Gronow, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), als Prem.-Lt. mit der Unif. des 1. Niederschles. Landw.-Regts. (Nr. 6), wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, Stöckel, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. Oberschl. Regts. (Nr. 22), der Abschied bewilligt. v. Suter, Oberst-Lt. zur Dispos., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufg. 1. Bats. 2. Rhein. Regts. (Nr. 28) entbunden und mit der Unif. des 1. Magdeb. Inf.-Regts. (Nr. 26), Aussicht auf Civilversorgung und seiner Pension in den Ruhestand zurückgetreten. Kaulbach, Kasernen-Insp. in Erfurt, nach Posen versetzt. Schmurr, Lazareth-Insp. in Glogau, mit Wahrnehm. der Lazareth-Inspektor-Stelle in Wittenberg beauftragt. Wolff, Zahlm., früher beim 7. schweren Landw.-Reiter-Regt., zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs.-Bat. 4. Oberschl. Inf.-Regts. (Nr. 63) ernannt.

[**Patent.**] Dem Telegraphen-Inspector **von Eichmann** zu Breslau ist unter dem 22. Februar 1861 ein Patent auf einen Kurbel-Ausschalter für Telegraphen-Zeiger-Apparate in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Berggeschwornen **Roth** zu St. Wendel ist unter dem 22. Februar 1861 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte hydraulische Setzmaschine, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 25. Febr. [**Vom Hofe.**] Ihre k. H. der Prinz und die Frau Prinzessin **Friedrich Karl** begaben sich gestern Morgens nach Potsdam. Die hohen Herrschaften wohnten mit Ihrer Maj. der **Königin Wittwe** und der Königin **Marie von Baiern** dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei, verweilten alsdann einige Zeit zum Besuche im Schlosse Sanssouci und trafen Nachmittags in Begleitung J. M. der Königin Marie, J. H. der Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen und Sr. D. des Erbprinzen von Hohenzollern von dort wieder hier ein. J. M. die Königin Marie begab sich Abends halb 8 Uhr wieder nach Schloß Sanssouci zurück. Se. k. H. der Prinz **Adalbert** gab seiner erlauchten Schwester dorthin das Geleit und traf um halb 10 Uhr wieder hier ein. J. Hoh. die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen und Se. D. der Erbprinz von Hohenzollern begaben sich Abends mit dem letzten Zuge nach Potsdam zurück. — Se. Hoh. der Herzog von **Braunschweig** hat heute Morgens mit seinen militärischen Begleitern den königlichen Hof verlassen und ist nach Braunschweig zurückgekehrt. — Der kgl. Gesandte Graf **Perponcher** ist gestern Abends über Paris und Marseille nach **Rom** abgereist.

Berlin, 25. Febr. [**Der Polizeipräsident und der Magistrat.**] Das „Communalblatt" meldet: Der k. Polizeipräsident Herr v. Zedlitz hat unter dem 15. d. M. ein Schreiben an den Magistrat gerichtet, worin er darauf hinweist, daß die Communalbehörden die in den Eichhoff'schen Broschüren über die Verwaltung des Polizeipräsidiums aufgestellten Behauptungen, so weit sie das finanzielle Interesse der Stadt berührten, in das Bereich ihrer Erörterungen gezogen hätten. Der Herr Polizeipräsident spricht die Zuversicht aus, daß ein die Communalbehörden beruhigendes und befriedigendes Resultat sich am sichersten dadurch gewinnen lassen werde, wenn der Magistrat etwa durch besonders abzuordnende Deputirte von dem Zustande des Bekleidungswesens der Schutzmannschaft, von den vorhandenen Beständen, dem bei der Anschaffung beobachteten Verfahren, den darüber und über die Verwendung geführten Controlen, dem Pferdebestande, der Beschaffenheit der einzelnen Pferde, dem Zustande des Sattel- und Reitzeuges, den Futterbeständen und Futterverbrauchs-Controlen und überhaupt von der Beschaffung und Verwendung aller Gegenstände, deren Kosten als sächliche Bedürfnisse der Orts-Polizeiverwaltung der Commune zur Last fielen, die eingehendste und speziellste Kenntniß nehmen lassen möchte. Der Herr Polizeipräsident ladet demgemäß den Magistrat zur Abordnung einer solchen Deputation ausdrücklich ein. Der Magistrat hat unter dem 22. d. M. auf das Schreiben mit Dank ablehnend geantwortet. Es hätte allerdings eine solche Kenntnißnahme, erwidert der Magistrat, wenn dieselbe früher, insbesondere bei Einführung der bestehenden Einrichtungen, geboten worden, und wenn sie nicht auf einen einmaligen Einblick beschränkt, sondern zu einer fortlaufenden organisirt worden wäre, von wesentlichem Nutzen sein können; sie hätte vielleicht dazu führen können, die großen Unzuträglichkeiten, welche mit der Führung der Verwaltung einer Behörde auf Kosten einer anderen verbunden seien, einigermaßen zu mildern, und es wären, vorausgesetzt, daß die verwaltende Behörde geneigt gewesen wäre, motivirten Einsprüchen der Zahlenden Gehör zu geben, Differenzen und Weiterungen vermieden worden, an welche von beiden Seiten Zeit und Kräfte gesetzt seien, und leider ferner gesetzt werden müßten. Allein bei den gegenwärtig schwebenden Erörterungen handle es sich nicht um den actuellen Zustand derjenigen Einrichtungen, bei welchen die Commune interessirt sei, sondern darum, inwiefern durch das bisher beobachtete Verfahren Interessen der Kommune verletzt seien, und hierfür sei der Magistrat durch das ministerielle Reskript auf die vorliegenden, resp. noch zu erwartenden Rechnungen verwiesen worden. Mit der Prüfung derselben sei der Magistrat beschäftigt, und zur Gewinnung des schließlichen Resultats bedürfe es für jetzt nicht sowohl der Kenntniß der bestehenden Einrichtungen, als derjenigen Zubehörungen zu den Rechnungen, um deren Mittheilung bereits unter dem 30. November v. J., bis jetzt aber, wiederholter Erinnerungen unerachtet, unerklärlicherweise erfolglos gebeten sei. Der Magistrat wiederholt hiernächst sein Gesuch um ungesäumte Erledigung dieser Requisition und schließt, falls durch Einsicht jener Schriftstücke und Rechnungen ein vollständig klares Bild der betreffenden Verwaltung sich nicht sollte gewinnen lassen, vielmehr eine direkte Kenntnißnahme einzelner Einrichtungen wünschenswerth erscheine, so werde er um die Erlaubniß bitten, von der erfolgten Einladung Gebrauch machen zu dürfen. Es ist hiernach die irrthümliche, auch in andere hiesige Zeitungen übergegangene Mittheilung der „Vossischen Zeitung" zu berichtigen, daß der Polizei-Präsident sich bereit erklärt habe, den Deputirten auch Einsicht „in die Bücher, Abschlüsse, Rechnungsbeläge u. s. w." zu gewähren."

Elberfeld, 24. Febr. [**Die Waisenhaus-Angelegenheit.**] Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich gestern mit der Angelegenheit der Waisenhaus-Verwaltung und beschloß die Amtsentsetzung des Vorstehers Klug. Der Vorsitzende der Direktion des Waisenhauses wird auf Andrängen ein Gesuch um Enthebung von seinem Amte einreichen. In Betreff des Hauptpersonals, sowie des Hausarztes sind weitere Beschlüsse vorbehalten. Aus den Protokollen der Armen-Verwaltung ergiebt sich, daß die Haus-Ordnung zur Stunde noch wesentlich gestört ist. — Es sind auch noch krampfhafte Erscheinungen vorgekommen. Namentlich sind noch gestern 2 Kinder von Krämpfen befallen worden. Der zufällig anwesende Hausarzt hat ihnen Wasser ins Gesicht gegossen, und die Zufälle haben aufgehört, sind aber bei dem einen nachher wiedergekehrt, und dasselbe hat in das Krankenhaus gebracht werden müssen.

Schweiz.

Bern, 22. Febr. [**Latour †.**] Die Schweiz hat wieder einen hervorragenden Bürger zu betrauern. Gestern Abends nämlich kam in Bern die Nachricht an vom raschen Tode des Oberst-Lieutenants C. Latour in Chur, welcher in einer kurzen Reihe von Jahren eine seltene Carriere machte. Latour, der Sohn des päpstlichen Generals gleichen Namens und Sprößling einer sehr angesehenen Familie Graubündtens, spielte schon als Student eine Rolle, da er 1848 als Kapitän eine Truppe Freiwilliger für die römische Republik ins Feld führte, nach deren Untergang er in seine Heimath zurückkehrte, um dort binnen wenigen Jahren zu den höchsten Ehrenstellen des Cantons zu gelangen. In den letzten Jahren repräsentirte er denselben mehreremale in den eidgenössischen Räthen und wurde bei Eröffnung der letzten Session zum Vice-Präsidenten des Nationalraths befördert. Seine schwierigste Aufgabe aber löste Latour vor 2 Jahren in Neapel, wohin der Bundesrath ihn als außerordentlichen Gesandten geschickt hatte, um die Angelegenheit der aufgelösten Schweizer-Regimenter zu reguliren. In den letzten Tagen erlag Latour plötzlich einer Lungenentzündung. — Von den bei der Capitulation Gaeta's entlassenen Schweizertruppen sind bereits eine Anzahl Offiziere in Marseille eingetroffen. Die schon früher auf römisches Gebiet übergegangenen schweizer Militärs sind in ihre Heimath-Cantone instradirt. Merkwürdigerweise liefern die Cantone Zürich, St. Gallen, Bern, Aargau und Thurgau, wo das Werben am strengsten verpönt ist, das größte Contingent. Vom Auslande, das mit etwa 100 Mann erscheint, sind Würtemberg und Baden am zahlreichsten vertreten. Preußen lieferte keinen Mann. (K. Z.)

μ. **Oels**, 25. Febr. [**Abgeordneten-Wahl.**] An Stelle des Herrn Rechtsanwalt **Ballusseck**, welcher sein Mandat als Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Oels niedergelegt hat, wurde heute Herr Landrath **v. d. Berswordt** mit 196 Stimmen gewählt. Herr Kreisgerichtsrath **Kleinwächter** erhielt 136 Stimmen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war geschäftslos. Die Rente begann zu 68, 15, fiel auf 68, 05 und schloß unbelebt und matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¾ eingetroffen. **Schluß-Course**: 3proz. Rente 68, 10. 4½proz. Rente 97, 90. 3proz. Spanier 47½. 1prz. Spanier 41⅛. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 486. Credit-mobilier-Aktien 663. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 25. Febr., Nachm. 3 Uhr. Consols 91⅝. 1prz. Spanier 40½. Mexikaner 23¼. Sardinier 81. 5proz. Russen 104½. 4½proz. Russen 91. — Der Dampfer „Arabia" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 25. Febr., Mittags 12 Uhr 30 Min. Stimmung etwas günstiger. 5proz. Met. 65, —. 4½proz. Met. 57, —. Bankaktien 734. Nordbahn 214, 50. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 76, 90. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 287, —. Creditaktien 166, 50. London 147, 25. Hamburg 110, 50. Paris 58, 40. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 187, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 112, 75. 1860er Loose 81, 75.

Frankfurt a. M., 25. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Fonds beliebter und höher bei ziemlich belebtem Geschäfte. — **Schluß-Course**: Ludwigshafen-Bexbach 130. Wiener Wechsel 79⅜. Darmst. Bankaktien 181½. Darmst. Zettelbank 236. 5proz. Metalliques 42¼. 4½prz. Metall. 37. 1854er Loose 56¼. Oesterr. National-Anleihe 50⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 226. Oest. Bank-Antheile 580. Oest. Credit-Aktien 133½. Neueste österr. Anleihe 56⅛. Oest. Elisabet-Bahn 125. Rhein-Nahe-Bahn 25½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 98.

Hamburg, 25. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Norddeutsche Bank Anfangs 86¾. **Schluß-Course**: National-Anleihe 51½. Oesterr. Credit-Aktien 57. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 86¼. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 25. Februar. [**Getreidemarkt.**] Weizen loco geringes Geschäft, ab auswärts flau. Roggen loco und ab Ostsee unverändert und stille. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 24⅞. Kaffee beschränktes Geschäft, ordinaire Sorten etwas fester, aber nicht höher. Zink 1000 Ctr. April-Lieferung 11 15/16.

Liverpool, 25. Februar. [**Baumwolle.**] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 25. Februar. Wir hatten heute bei ziemlich guter Stimmung eine wenig belebte Börse. Nur in dem hervorragendsten österreichischen Papier, den Kreditaktien, und in einigen kleineren Eisenbahnaktien zeigte die Börse etwas Regsamkeit, in den meisten andern Sachen war das Geschäft beschränkt, die Tendenz im Ganzen farblos, für österreichische Papiere allerdings mehr zur Hausse neigend. In Wien hofft man trotz der entmuthigenden inneren Verhältnisse, daß die Börse dennoch ihrem eigenen Hausse-Bedürfniß folgen und den Motiven, die diese Richtung begünstigen, größeren Einfluß gestatten werde. Im Augenblick steht unter diesen Beweggründen in erster Reihe das Projekt, das Kapital der Kreditanstalt durch Aktienrückkäufe zu reduziren. Obgleich es sich hierbei nur erst um einen Plan handelt, dessen Durchführung noch sehr problematisch ist, so wird demselben doch mit Recht eine große Beachtung geschenkt, und er wird ohne Zweifel noch für längere Zeit auf die Coursentwickelung seinen Einfluß üben. Die günstigen Course, die von Wien kommen (Kredit 167—68. 80 steigend, zuletzt 168. 20; London 147. 50 - 146 für kurze und 146. 75 für lange Sicht), erklären sich zum Theil hieraus, zum Theil aus dem in Wien verbreiteten Gerücht von dem nun dennoch erfolgenden Rücktritt des Grafen Rechberg.

Der Geldmarkt war heute weniger willig, der Diskontoverkehr blieb übrigens schwach.

Von den kleinen Eisenbahnaktien, die heute den Markt beinahe ausschließlich belebten, sind vor allem Mastrichter zu erwähnen. Die nahe Vollendung der Lüttich-Mastrichter Bahn und die besseren Einnahmen der Aachen-Mastrichter Bahn selbst geben nicht nur Hoffnung auf die Berichtigung der Zinsen, sie eröffnen auch den Stammaktionären Aussicht auf die Möglichkeit einer Rente. Die Käufe gingen meist von einer einzigen der Fondsbörse fern stehenden Person aus, die den gegenwärtigen Cours angemessen findet, um die weitere Entwickelung abzuwarten. Die Aktien wurden deßhalb 1 % höher bis 18¾ bezahlt, später aber wieder etwas billiger gegeben. Auch Prioritäten fanden willige Nehmer, für die 5% wurde ½ % mehr (53), für die 4½ % selbst 1½ % mehr (58¼—¾) bewilligt. Auch Tarnowitzer waren noch beliebt und bedangen ½ % mehr (34½). Nordbahn gleichfalls ¼ % höher (45¼), in einem Geschäft selbst 45½. Dagegen waren die anderen kleinen u. die meisten schweren Aktien unbelebt, manche selbst matt, fast geschäftslos waren Oberschlesische (123¾), Köln-Mindener ½ % höher (134½), Stargard-Posener ⅜ höher (83½) Freiburger behaupteten den höheren Cours von Sonnabend (88), Berg-Märk. ½ % höher (84¾). Stettiner wurden zum letzten Course (108½) gehandelt, ebenso Potsdamer (139). Franzosen still und ½ Thaler höher (129¼).

Anleihen fest, aber ziemlich unthätig, ebenso Staatsschuldscheine.

Oesterreichische Noten bedangen ⅜ Thlr. mehr, Polnische ⅛. — Auch in Wechseln fand regerer Umsatz statt, als sonst an Sicht-Wechseltagen. Kurz Wien handelte man zu 67¾—⅞, ⅜ Thlr. erhöht; langes fehlte zu 67 und wurde theilweise auf Spekulation zu 67⅛ und 67¼ genommen. Petersburg war nur vereinzelt noch zur letzten Notiz zu erlangen, selbst ¼ % erhöht zu 96½ zeigten sich Abgeber zurückhaltend. Warschau 87 bezahlt und Geld. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 25. Februar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101 bz.
dito 1853	4	96¼ G.
dito 1859	5	105¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91½ B.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	89⅛ B.
dito neue	4	97⅝ bz.
Posensche	4	101¼ G.
dito	3½	94 G.
dito neue	4	89½ G.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96⅛ bz.
Pommersche	4	97 bz.
Posensche	4	92⅜ bz.
Preussische	4	95⅜ bz.
Westf. u. Rhein.	4	95¾ G.
Sächsische	4	96¾ G.
Schlesische	4	95⅝ G.
Louisdor	—	109⅛ G.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	44 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56¾ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	51¼ bz u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	52 à 52⅛ à 52 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102¼ G.
dito 5. Anleihe	5	88 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81⅛ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91⅛ G.
dito à 300 Fl.	5	93⅜ G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	46¼ G.
Baden 35 Fl.	—	30½ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	—	3½	74¾ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	17¾ à 18¾ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	79 bz.
Berg.-Märkische	—	4	84¾ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	113 B.
Berlin-Hamburg.	—	4	110 G.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	139 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	108¼ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	—	4	88 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	134½ bz. u. G.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	129¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ G.
Magd.-Halberst.	—	4	193½ etw. bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33¾ B.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99½ B. (m. C. N. 3)
Mecklenburger	—	4	46⅝ à ⅜ bz.
Münster-Hammer	—	4	92½ G.
Neisse-Brieger	—	4	51½ G.
Niederschles.	—	4	94½ G.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45 à 45¼ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A.	—	3½	123¾ G
dito B.	—	3½	111½ B.
Oberschles. C.	—	3½	123¾ G.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80 bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88 B.
dito Prior E.	—	3½	76 G.
dito Prior F.	—	4½	94¾ à 95 bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	34½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53½ B.
Rheinische	—	4	81¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	81 bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	76 etw. bz.
Starg.-Posener	—	3½	83½ bz.
Thüringer	—	4	103½ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	37½ à 37 bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85 B.
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	—	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	—	4	66 bz. u. G.
Bremer "	5	4	99 G.
Coburg. Credit-A.	—	4	41¼ B.
Darmst. Zettel-B.	—	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	—	4	72 G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13⅞ etw. à ¾ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81¼ à ½ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22 B. (i. D.)
Geraer Bank	—	4	69½ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85¼ à ¾ bz.
" Ver. "	4 7/12	4	100 B.
Hannov. "	—	4	91 G.
Leipziger "	—	4	62¼ B. (i. D.)
Luxembrg. "	—	4	80 B.
Magd. Priv. "	3⅔	4	78½ G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	67¾ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20½ etw. bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	56½ à 57¼ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/16	4	81¾ bz.
Preuss. B.-Anthl.	—	4½	128 G.
Schl. Bank-Ver.	—	4	79 bz.
Thüringer Bank	—	4	52 etw. bz. u. G.
Weimar. Bank	—	4	74¼ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141⅜ bz.
Hamburg	k. S.	151 bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 19¼ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67½ bz.
dito	2 M.	67 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	96¼ bz.
Warschau	8 T.	87 G.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Berlin, 25. Febr. **Weizen** loco 70—82 Thlr. pr. 2100 Pfd. — **Roggen** loco nach Qualität 48½—49¼ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., feine Waare frei Bahn mit 50 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Febr. 48⅝—47⅞ Thlr. bez. und Gld., 48 Thlr. Br., Febr.-März 47¾—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 47¾—⅛—¼ Thlr. bez. und Br., 47⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 48—47⅜—½ Thlr. bez. und Br., 47⅜ Thlr. Gld., Juni-Juli 48¼—47¾ Thlr. bez. — **Gerste**, große und kleine, 42—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — **Hafer** loco 25—27 Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 26 Thlr. Br., Frühjahr 26—25¾ Thlr. bez. und Gld., 26 Thlr. Br., Mai-Juni 26 Thlr. bez. und Br., 25⅞ Thlr. Gld., Juni-Juli 26¾ Thlr. Br. — **Erbsen**, Koch- und Futterwaare 47—57 Thlr. — **Rüböl** loco 11⅜ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 11¼ Thlr. bez. und Gld., 11⅓ Thlr. Br., März-April 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr. Gld., April-Mai 11⅓—7/24 Thlr. bez. und Gld., 11⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 11⅜—⅓ Thlr. bez. und Gld., 11⅜ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 11¾—⅔ Thlr. bez. und Gld., 11¾ Thlr. Br. — **Leinöl** loco 11 Thlr. Br. — **Spiritus** loco ohne Faß 20 13/24—½ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 20 17/24—⅔ Thlr. bez. und Gld., 20¾ Thlr. Br., März-April 20⅚—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 21—20⅚—⅞ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 21⅛—21 Thlr. bez. und Gld., 21⅛ Thlr. Br, Juni-Juli 21⅓—¼—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 21⅝—½ Thlr. bez.

Weizen ohne Kauflust bei wesentlich billigeren Forderungen. — Roggen in feiner Waare bei genügenden Offerten ziemlich gut beachtet, untergeordnete Qualität dringend offerirt und schwer verkäuflich; Termine verkehrten bei allseitiger Verkaufslust in weichender Bewegung und schließen ruhig. Gekündigt 4000 Ctnr. In Rüböl war zu nachgebenden Preisen das Geschäft ziemlich lebhaft. Gekündigt 200 Ctnr. Spiritus ebenfalls in flauer Haltung.

Stettin, 25. Februar. [**Börsen-Bericht von Joseph Neisser.**] **Weizen** matt, loco pr. 85pfd. gelber 77½—83½ Thlr. nach Qualität bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber 85 Thlr. bez. und Gld., 83-85pfd. 82—81½ Thlr. bez. und Gld. — **Roggen** flau, loco pr. 77pfd. 44—44¼—44½ Thlr. bez., successive Lieferung pr. Febr.-März 45 Thlr. bez., 77pfd. pr. Febr.-März 45¼ Thlr. Br., pr. Frühjahr 45¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 46⅛—46 Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 47 Thlr. Br. — **Gerste**, loco pr. 70pfd. märker 46 Thlr. bez. — **Hafer** loco pr. 50pfd. 26—27 Thlr. Br. — **Erbsen**, loco 46—48 Thlr. Br. — **Leinsamen**, rigar 14⅓ Thlr., pernauer 13 7/12 Thlr. bei Posten gehandelt. — **Rüböl** flau, loco 11 5/24 Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br., pr. Febr.-März 11¼ Thlr. Br., pr. April-Mai 11¼ Thlr. bez., pr. Sept.-Okt. 11⅔ Thlr. bez. und Br. — **Leinöl** loco incl. Faß 11 5/12 Thlr. Br. — **Spiritus** etwas niedriger, loco ohne Faß 20½ Thlr. bez., pr. Febr. und pr. Febr.-März 20 7/12 Thlr. Gld.

≅ **Breslau**, 26. Febr. [**Produktenmarkt.**] In unverändert träger Haltung für alle Getreidearten, sehr mittelmäßige Zufuhren und Angebote von Bodenlägern, geringer Begehr und gestrige Preise schwach behauptet. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus matt, pro 100 Quart loco 20 7/12, Febr. 20 5/12 B. u. G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	80	86	92	96
Gelber Weizen	78	85	90	94
Brenner-Weizen	68	72	76	78
Roggen	58	60	62	64
Gerste	48	52	56	60
Hafer	28	30	32	34
Kocherbsen	60	62	64	66
Futtererbsen	54	56	58	60
Wicken	45	50	53	56

	Sgr.				
Winterraps	90	94	96	98	100
Winterrübsen	80	84	87	89	91
Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	12	14	15	16½	18
Weiße dito		12	15	18	20	22
Thymothee	8	9	10	10½	11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.